

Pressekonferenz, 10. 05. 2024, Mainz

Zum strukturellen und vorsätzlichen Rechtsbruch bei der Beitragsveranlagung durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Rechtsanwalt Robert Schneider, Montabaur
Klaus Behrens, Bündnis „Pflegekammer ohne Zwang“
Kai Boeddinghaus, Bundesverband für freie Kammern e.V.

informieren über den strukturellen und vorsätzlichen
Rechtsbruch bei der Beitragsveranlagung
durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Pressekonferenz
mit

Rechtsanwalt Robert Schneider - Anwälte Walterfang · Gauls · Ickenroth & Partner mbB
Klaus Behrens - Bündnis „Pflegekammer ohne Zwang“
Kai Boeddinghaus - bffk - Bundesgeschäftsführer

Ort: DGB-Haus, Kaiserstr. 26-30, 55116 Mainz

Datum: 10. Mai 2024

Zeit: 10:30 Uhr

Pressekonferenz, 10. 05. 2024, Mainz

Zum strukturellen und vorsätzlichen Rechtsbruch bei der Beitragsveranlagung durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Rechtsanwalt Robert Schneider – Anwälte Walterfang · Gauls · Ickenroth & Partner mbB

Robert Schneider ist geschäftsführender seit ?? Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Walterfang, Gauls., Ickenroth & Partner mbB. Er betreut seit dem Jahr 2016 zahlreiche Klageverfahren, in denen sich Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz gegen die Beitragserhebung zur Wehr setzen. Bislang war er für seine Mandanten in all diesen Verfahren erfolgreich – zuletzt vor dem VG Neustadt a.d.W. auch das Jahr 2023 betreffend.

Klaus Behrens – Bündnis „Pflegekammer ohne Zwang“

Klaus Behrens ist Mitarbeiter im Medizincontrolling der Unimedizin Mainz und engagiert sich mit Kolleginnen und Kollegen aus der Pflege bereits seit 2016 gegen die Einrichtung der Zwangspflegekammer. Er ist Gründer und Sprecher des Bündnisses „Pflegekammer ohne Zwang“, welches bei den Wahlen zur Kammerversammlung der Pflegekammer im Jahr 2021 aus dem Stand 10 Mandate erringen konnte. Mittlerweile ist Behrens auch im Vorstand des bfffk.

Vom ersten Tag an hat das Bündnis „Pflegekammer ohne Zwang“ in der Kammerversammlung die Defizite in der Wirtschaftsführung und die schwerwiegenden Verstöße gegen das Staatliche Haushaltsrecht thematisiert.

Kai Boeddinghaus - Bundesverband für freie Kammern e.V. (bfffk)

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern und grundlegende Reformen des Kammerwesens ein. Dazu gehört das Engagement für mehr Transparenz und Demokratie und einen sparsameren Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen. Seit 2012 gibt der bfffk jährlich den Kammerbericht heraus. Der Verband hat bundesweit rd. 1100 Mitglieder aus Handel, Industrie, Handwerk und freien Berufen. Kai Boeddinghaus betreut bundesweit Kolleginnen und Kollegen, die sich in Kammerversammlungen als Kritiker engagieren. Gleichzeitig werden von ihm auch – z.B. in enger Kooperation mit Rechtsanwalt Schneider – bundesweit Hunderte von überwiegend erfolgreichen Klagen gegen die Beitragsveranlagung von Kammern betreut.

Pressekonferenz, 10. 05. 2024, Mainz

Zum strukturellen und vorsätzlichen Rechtsbruch bei der Beitragsveranlagung durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

PRESSEMITTEILUNG

**+++Pflegekammer Rheinland-Pfalz praktiziert vorsätzlich und strukturiert Rechtsbruch++
+Trotz rechtswidriger Wirtschaftspläne und zahlreichen gerichtlichen Niederlagen wird bei
der Masse der Pflegekräfte weiter abkassiert+++Betroffene fordern Eingreifen der
Rechtsaufsicht+++**

Seit ihrer Gründung im Jahr 2016 ist die Pflegekammer Rheinland-Pfalz ein umstrittenes Projekt. Errichtet, um der Pflege „eine Stimme zu geben“, hat die doch ersichtlich zu einer Spaltung der Pflege in die Kräfte, die die Kammer in der Form unterstützen, und die Kräfte, die eine Zwangsverkammerung ablehnen.

Ganz unabhängig aber davon wie man sich zu der Pflegekammer positioniert, kann und muss von der Kammer, die als Körperschaft des Öffentlichen Rechts mittelbare Staatsverwaltung ist, ein rechtskonformes Handeln erwartet werden. Wer die Kammer befürwortet, muss dieses Ziel im Sinne einer qualitativen Interessenvertretung wollen. Wer gegen seinen Willen zur Zwangsmitgliedschaft verpflichtet wird, kann dies als das Mindeste erwarten.

Tatsächlich hat es die Pflegekammer seit ihrer Gründung im Jahr 2016 bis einschließlich 2023 nicht geschafft, auch nur einen einzigen Haushalt aufzustellen, der rechtskonform einer gerichtlichen Überprüfung standgehalten hat. Sowohl Rechtsanwalt Schneider als auch die vom bffb unterstützen Pflegefachkräfte hatten bislang in allen Verfahren, die die Jahre 2016 bis 2023 betreffen, und in denen sich Pflegekräfte gegen die Beitragsveranlagung erwehrt haben, Erfolg. Mittlerweile hebt die Pflegekammer die Bescheide schon im Widerspruchsverfahren, spätestens aber nach Klageerhebung auf.

Gleichzeitig – und dies stellt einen verwaltungsrechtlichen und verwaltungspolitischen Skandal dar – veranlagt die Pflegekammer weiter gegenüber ihren Mitglieder für die Jahre bis 2023 rückwirkend Beiträge. *„Die Skrupellosigkeit und Kaltschnäuzigkeit der Kammerfunktionäre, die genau um die Rechtswidrigkeit ihrer Wirtschaftspläne und der darauf fußenden Beitragsveranlagung wissen, ist erschreckend“*, erklärt bffb-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus: Für

das Bündnis „Pflegekammer ohne Zwang“ ergänzt Klaus Behrens: *„Es ist ganz offensichtlich, dass die Kammer darauf setzt, dass die große Masse der Mitglieder von den massiven Rechtsfehlern entweder nichts weiß oder sich den Widerstand nicht leisten kann. Ein solch vorsätzlicher Rechtsbruch durch eine Behörde ist ein Skandal.“*

Dass die Kammer hier tatsächlich vorsätzlich wissend handelt, bestätigt Klaus Behrens, der für das Bündnis „Pflegekammer ohne Zwang“ Mitglied der Kammerversammlung ist. *„Wir haben das mehr als einmal in der Kammerversammlung zum Thema gemacht“*, so Behrens.

Es ist ganz offenkundig, dass die Plegekammer bei den wenigen, die sich wehren, auf die Beiträge verzichtet, weil es lukrativ genug ist, bei der Masse weiter abzukassieren.

Das „Bündnis Plegekammer ohne Zwang“, Rechtsanwalt Schneider und der bffk fordern einerseits die Plegekammer auf, endlich die Regeln von Recht und Gesetz einzuhalten. Andererseits fordern sie die Rechtsaufsicht und die politischen Verantwortlichen auch im Landtag auf, hier auf die Plegekammer einzuwirken. Gemeinsam erklären Klaus Behrens und bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus: *„Es ist egal, was man von der Kammer hält. Es geht hier nicht um die Grundsatzdebatte. Es geht darum, ob eine öffentlich-rechtliche Einrichtung ehrlich und rechtskonform mit ihren Mitgliedern umgeht“*.

Pressekonferenz, 10. 05. 2024, Mainz

Zum strukturellen und vorsätzlichen Rechtsbruch bei der Beitragsveranlagung durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Übersicht über bisher geführte bzw. anhängige Verfahren

Bescheiddatum	Beitragsjahr(e)	Bearbeiter	Rechtsmittel / Instanzen	Status
14. Apr. 2016	2016	RA Schneider	Widerspruch / Klage – VG Koblenz	aufgehoben am 08. September 2016
31. Okt. 2019	2016, 2017, 2018, 2019	bffk	Widerspruch	offen
31. Okt. 2019	2016, 2017, 2018, 2019	bffk	Widerspruch	offen
19. Jun. 2020	2016, 2017, 2018, 2019	bffk	Widerspruch	offen
19. Jun. 2020	2016, 2017, 2018, 2019	RA Schneider	Widerspruch / Klage – VG Koblenz	aufgehoben am 08. November 2022
19. Jun. 2020	2016, 2017, 2018, 2019	RA Schneider	Widerspruch / Klage – VG Koblenz	aufgehoben am 08. November 2022
19. Jun. 2020	2016, 2017, 2018, 2019	RA Schneider	Widerspruch / Klage – VG Koblenz	aufgehoben am 08. November 2022
19. Jun. 2020	2016, 2017, 2018, 2019	RA Schneider	Widerspruch / Klage – VG Koblenz	aufgehoben am 08. November 2022
19. Jun. 2020	2016, 2017, 2018, 2019	RA Schneider	Widerspruch / Klage – VG Koblenz	aufgehoben am 08. November 2022
2. Jul. 2020	2016	bffk	Widerspruch	offen
28. Dez. 2020	2016, 2017, 2018, 2019, 2020	bffk	Widerspruch	offen
28. Dez. 2020	2016, 2017, 2018, 2019	bffk	Widerspruch	aufgehoben am 24. Februar 2021
28. Dez. 2020	2016, 2018, 2019	bffk	Widerspruch	offen
23. Mrz. 2022	2021, 2022	bffk	Widerspruch / Klage – VG Neustadt a.d.W.	aufgehoben am 06. Juli 2023
9. Dez. 2022	2023	bffk	Widerspruch / Klage – VG Neustadt a.d.W.	(Untätigkeits-)Klage gemäß § 75 VwGO

30. Dez. 2022	2023	bffk	Widerspruch	offen
23. Mrz. 2023	2020, 2021, 2022, 2023	RA Schneider	Widerspruch / Klage – VG Neustadt a.d.W.	aufgehoben am 02. Februar 2024
22. Mai. 2023	2020, 2021, 2022, 2023	bffk	Widerspruch / Klage – VG Neustadt a.d.W.	(Untätigkeits-)Klage gemäß § 75 VwGO
4. Nov. 2023	2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023	bffk	Widerspruch	offen
24. Apr. 2024	2020, 2021, 2022, 2023, 2024	bffk	Widerspruch	offen

Pressekonferenz, 10. 05. 2024, Mainz

Zum strukturellen und vorsätzlichen Rechtsbruch bei der Beitragsveranlagung durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Konkreter Beispiele der Vorgehensweise der Pflegekammer

Bescheide vom 19. Juni 2020

- in fünf Fällen bei RA Schneider am 08. November 2022 aufgehoben
- im vom bffk betreuten Fall unerledigt

Wirtschaftsjahre bis 2019

- erstmals aufgehoben am 24. Februar 2021
- weiter veranlagt am 04. November 2023

Wirtschaftsjahre bis 2020

- erstmals aufgehoben (implizit durch Aufhebung für 2021) am 06. Juli 2023
- weiter veranlagt am 04. November 2023 und 24. April 2024

Wirtschaftsjahre 2021 bis 2022

- erstmals aufgehoben am 06. Juli 2023
- weiter veranlagt am 04. November 2023 und 24. April 2024

Wirtschaftsjahre 2023

- erstmals aufgehoben am 02. Februar 2024
- weiter veranlagt am 24. April 2024